

# Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Erscheinungstag: 18. Juni 2024 • Sonderausgabe

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2024 das Wahlergebnis in der Stadt Nossen ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten:	8.568
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	5.755
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel:	82
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel:	5.673
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	16.474
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
<b>1. Unabhängige Bürgerliste (UBL)</b>		<b>4.673</b>	<b>8</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
<b>Strehle, Thomas</b> Finanzbeamter	633	<b>Richter, Robert</b> Geschäftsführer	251
<b>Thiel, Michael</b> Architekt	633	<b>Petzold, Frank</b> Rentner	187
<b>Weinhold, Tino</b> Dipl.-Ing. für Geotechnik	598	<b>Weser, Rico</b> Bürgermeister	161
<b>Reinhardt-Weik, Holger Eberhard</b> Landwirt	453	<b>Olzmann, Karsten</b> Geschäftsführer	122
<b>Haas, Angela</b> Lehrerin	435	<b>Fritzsch, Jörg</b> Ing. für Energieverfahrenstechnik	75
<b>Lantzsch, Gottfried Gunter</b> Elektromeister	399	<b>Paffrath, Susann</b> Personalleitung	61
<b>Vilcsko, Alexander</b> Elektromeister	381		
<b>Haubold, Friederike Christine</b> Sozialarbeiterin	284		

**Öffentliche Bekanntmachungen**

<u>lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung</u>		<u>Gesamtstimmen</u>	<u>Sitze</u>
<b>2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>		<b>4007</b>	<b>6</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
<b>Rabe, Gerald</b> Berufssoldat	1.895	<b>Dietze, Veiko</b> Projektleiter	198
<b>Fischer, Jens</b> Lehrer	442	<b>Schwarz, Sabine</b> Stellvertr. Niederlassungsleiterin	173
<b>Eulitzer, Sven</b> Dachdeckermeister	260	<b>Post, Steffen</b> Rentner	166
<b>Horsch, Sebastian Maximilian</b> Landwirt	254	<b>Knäbel, Peggy</b> Obergerichtsvollzieherin	96
<b>de Boer, Theunis</b> Landwirt	231	<b>Richter, Matthias</b> Vertriebsmitarbeiter	66
<b>Frenzel-Arnold, Dirk</b> Gebietsverkaufsleiter	226		

<u>lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung</u>		<u>Gesamtstimmen</u>	<u>Sitze</u>
<b>3. Alternative für Deutschland (AFD)</b>		<b>3413</b>	<b>1</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
<b>Hofmann, Kati</b> Personalreferentin	3.413		

<u>lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung</u>		<u>Gesamtstimmen</u>	<u>Sitze</u>
<b>4. Unabhängige Bürgervertretung Nossen (UBN)</b>		<b>3143</b>	<b>5</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
<b>Schindler, Rico</b> Vermögensberater	681	<b>Pestinger, Rico</b> Ingenieur	241
<b>Nowack, Tobias</b> Fahrlehrer	680	<b>Greschner, Volker</b> Ingenieur	176
<b>Röthling, Franz</b> Tischler	605	<b>Binz, Manuel</b> Volkswirt	92
<b>Hagert, Carl Heinrich</b> Gerber	270	<b>Broda, Matthias</b> Fahrlehrer	74
<b>Schwarze, Steffen</b> Angestellter	257	<b>Kunert, Daniel</b> Kassierer	67

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Nossen | **Gesetzlicher Vertreter:** Bürgermeister Christian Bartusch

**Postanschrift/Kontakt:** Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 | 01683 Nossen | Telefon: 035242/434-0 | Fax: 035242/43411 | E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nossen:** Bürgermeister Christian Bartusch

**Redaktion Amtsblatt:** Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45 | E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an amtsblatt@nossen.de Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland | Gottfried-Schenker-Straße 1 | 09244 Lichtenau/OT Ottendorf | Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299 | E-Mail: info@riedel-verlag.de | www.riedel-verlag.de | Geschäftsführer: Hannes Riedel  
Es gilt die aktuelle Preisliste 2024. Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).

Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b>		<b>823</b>	<b>1</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
<b>Garbe, Jenny</b> Reklamationsfachbearbeiterin	294	<b>Jahndel, Jeannine Romy</b> Angestellte	182
		<b>Polzin, Elke</b> Angestellte	171
		<b>Reichardt, Andreas</b> Speditionskaufmann	104
		<b>Götze, André</b> Angestellter	72

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
<b>6. DIE LINKE</b>		<b>415</b>	<b>1</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
<b>Pohla, Rudi</b> Arbeitssuchend	415		

Es bleiben vier Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) Einspruch erhoben werden. Dieser kann gemäß § 25 KomWG i.V.m. § 54 SächsKomWO von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde, **Landratsamt Meißen, Recht- und Kommunalamt Brauhausstraße 21, 01662 Meißen** erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Nossen, den 12.06.2024

  
Christian Bartusch, Bürgermeister

## ■ Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Nossen für die Haushaltsjahre 2024/2025

I. Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 18. Dezember 2023 und mit Beitrittsbeschluss vom 16.05.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2024	2025
im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem		
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	37.563.980 EUR	26.950.610 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	42.455.830 EUR	27.120.930 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-4.891.850 EUR	-170.320 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	54.800 EUR	54.800 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	71.460 EUR	71.460 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-16.660 EUR	-16.660 EUR
– Gesamtergebnis auf	-4.908.510 EUR	-186.980 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.906.610 EUR	1.772.480 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	-3.001.900 EUR	1.585.500 EUR
im <b>Finanzaushalt</b> mit dem		
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.331.570 EUR	24.678.200 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.027.520 EUR	22.743.980 EUR

**Öffentliche Bekanntmachungen**

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.695.950 EUR	1.934.220 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.304.930 EUR	1.963.770 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.956.660 EUR	3.953.560 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.651.730 EUR	-1.989.790 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.347.680 EUR	-55.570 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.820.000 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	173.860 EUR	172.290 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.646.140 EUR	-172.290 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-10.550.170 EUR	-208.090 EUR

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.820.000 EUR 0 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 790.000 EUR 0 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 7.600.000 EUR 4.500.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 vom Hundert	270 vom Hundert
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 vom Hundert	350 vom Hundert
- für Gewerbesteuer auf	370 vom Hundert	370 vom Hundert

**§ 6**

Planansätze für Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die mit Fördermitteln kofinanziert werden sollen, bleiben bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides in der Stadtverwaltung gesperrt. Die Freigabe der Mittel, auch von Teilbeträgen, obliegt dem Stadtrat oder dem Bürgermeister entsprechend den Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Hauptsatzung. Planansätze für Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sind gesperrt. Die Freigaben erteilt der Stadtrat.

**§ 7**

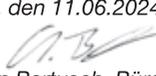
Hinsichtlich der vom Stadtrat oder vom Bürgermeister zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Ausgaben in Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. § 32 und § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO (z.B. Abschreibungen);
- über- und außerplanmäßige Ausgaben in Zusammenhang mit Internen Leistungsverrechnungen gem. § 16 Abs. 3 und § 59 Nr. 21 SächsKomHVO;
- über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt, sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Kommunale Haushaltssystematik eingehalten werden;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben.

II. Das Landratsamt Meißen hat mit Bescheid vom 11.04.2024, Az.: 2619/2024 die vom Stadtrat am 18. Dezember 2023 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024/2025 für das Jahr 2024 unter Reduzierung des Betrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 4.820.000 EUR bestätigt. Der Stadtrat Nossen ist mit Beschluss Nr. 2024-FIN-0009 vom 16.05.2024 dem Bescheid des Landratsamtes beigetreten.

Nossen, den 11.06.2024




Christian Bartusch, Bürgermeister

Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 SächsGemO liegt die Haushaltssatzung 2024/2025 mit Haushaltsplan 2024/2025 der Stadt Nossen in der Zeit vom **24.06. bis 30.06.2024** in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, Kämmerlei, Zimmer 22 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	09.00 bis 15.30 Uhr	Dienstag	09.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 15.30 Uhr	Donnerstag	09.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr.		

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

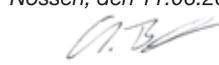
1. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 4 Abs. 3 SächsGemO erfolgt unmittelbar nach der Bekanntmachung.
2. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nossen, den 11.06.2024




Christian Bartusch, Bürgermeister